



ABE

C1

Radnummer:

C1 6041503

Dimension: 6x14"

Lochkreis: 4/108/R67,1

ABE-Nr.: 44771

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44771*06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 14 H2

Typ: C1 604

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH
DE-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 44771*06

Die ABE-Nr. 44771 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 14 H2, Typ C1 604, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1; 2	C1 604 CMS181/1	SR06 Ø67,1 Ø58,1	58,1	560	1935	98/4	35
3; 4; 5; 6	C1 604 CMS181/1	SR07 Ø67,1 Ø58,6	58,6	560	1935	98/4	35
7; 8	C1 604 CMS181/2	SR01 Ø67,1 Ø52,1	52,1	560	1935	100/4	35
9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16	C1 604 CMS181/2	SR02 Ø67,1 Ø54,1	54,1	560	1935	100/4	35
17; 18; 19; 20; 21; 22; 23	C1 604 CMS181/2	SR03 Ø67,1 Ø56,1	56,1	560	1935	100/4	35
24; 25	C1 604 CMS181/2	SR04 Ø67,1 Ø56,6	56,6	560	1935	100/4	35
26; 27; 28	C1 604 CMS181/2	SR05 Ø67,1 Ø57,1	57,1	560	1935	100/4	35
29	C1 604 CMS181/2	SR08 Ø67,1 Ø59,1	59,1	560	1935	100/4	35
30; 31	C1 604 CMS181/2	SR10 Ø67,1 Ø60,1	60,1	560	1935	100/4	35
32	C1 604 CMS181/3	SR05 Ø67,1 Ø57,1	57,1	560	1935	108/4	35
33; 34	C1 604 CMS181/3	SR11 Ø67,1 Ø63,4	63,4	560	1935	108/4	35
35; 36	C1 604 CMS181/7	SR13 Ø67,1 Ø65,1	65,1	560	1935	108/4	15
37; 38	C1 604 CMS181/1	ohne Ring	58,1	560	1935	98/4	35
39; 40	C1 604 CMS181/2	SR02 Ø67.1 Ø54.1	54,1	560	1935	100/4	35
41	C1 604 CMS181/2	SR10 Ø67.1 Ø60.1	60,1	560	1935	100/4	35
42; 43	C1 604 CMS181/11	ohne Ring	67,1	440	1820	114,3/4	38

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-2199-00-MURD/N5 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 44771*06

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 29.10.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 23.11.2007
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-2199-00-MURD/N5

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 35 CITROEN
Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604
Stand: 29.10.2007



Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 604 1503	C1 604 CMS181/7	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	Kunststoff	560	1935	10/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Z 02
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0275*	43 - 80	175/65R14	51G; 56J	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 76J
G*NFU*	e2*2001/116*0276*	44 - 80	175/70R14	51G; 56J	
G*RHY*	e2*2001/116*0278*				
G*WJY	e2*2001/116*0277*				
G*9HW*	e2*2001/116*0338*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0321*..				
M 4	H419				
M 59 GL	L161				
M 59 GN	L159				
M*DJY*	e2*93/81*0059*..				
M*HDZ	e2*93/81*0057*.. e2*98/14*0057*..				
M*HFX*	e2*98/14*0224*..				
M*KFW*	e2*98/14*0225*..				
M*KFX	e2*93/81*0058*.. e2*98/14*0058*..				
M*LFX	e2*93/81*0132*.. e2*98/14*0132*..				
M*NFU*	e2*98/14*0226*..				
M*RHY	e2*98/14*0201*..				
M*WJY*	e2*98/14*0227*..				
M*WJZ	e2*93/81*0181*.. e2*98/14*0181*..				
M59	L080				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XB	C943/1, C943/2	108 - 116	195/60R14	10N; 51G	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 35 CITROEN

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*..	44 -54	165/70R14 81	56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
J*KFU*	e2*2001/116*0344*..		175/65R14 82		
J*KFV*	e2*2001/116*0284*..		185/60R14 82	11A; 24M	
J*8HX*	e2*2001/116*0286*..		195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 -54	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..	44 -65	175/65R14 82		
F*KFV*	e2*98/14*0257*..		185/60R14 82	11A; 24M	
F*8HX*	e2*98/14*0259*..		185/65R14 86	11A; 24M	
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..		195/60R14 86	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN SAXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
S*CDY	e2*93/81*0031*.., e2*98/14*0031*..	33 -65	165/60R14-76	11A; 22B	nicht Fzg.-Typ S6????; Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P		
S*CDZ	e2*93/81*0030*.., e2*98/14*0030*..		165/65R14-79	11A; 22B			
S*HDY	e2*93/81*0033*.., e2*98/14*0033*..						
S*HDZ	e2*93/81*0032*.., e2*98/14*0032*..						
S*HFX	e2*98/14*0207*..						
S*KFW	e2*98/14*0208*..						
S*KFX	e2*93/81*0034*.., e2*98/14*0034*..						
S*NFZ	e2*93/81*0035*.., e2*98/14*0035*..						
S*VJX	e2*93/81*0194*.., e2*98/14*0194*..						
S*VJY	e2*98/14*0038*..						
S*VJY.	e2*93/81*0038*..						
S*VJZ	e2*93/81*0037*.., e2*98/14*0037*..						
S1CDY.	e2*93/81*0046*..						
S1CDZ.	e2*93/81*0039*..						
S1HDY.	e2*93/81*0041*..						
S1HDZ.	e2*93/81*0040*..						
S1KFX.	e2*93/81*0042*..						
S1NFZ.	e2*93/81*0043*..						
S1VJY.	e2*93/81*0045*..						
S1VJZ.	e2*93/81*0044*..						
S*NFT	e2*98/14*0209*..		72 -87	165/65R14		51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
S*NFX	e2*93/81*0036*..			185/55R14		51G	
	e2*98/14*0036*..			185/60R14-82		11A; 21L; 367	

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 35 CITROEN

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	50 -81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
		50 -89	185/65R14	51G	
			195/60R14-86	11A; 24J	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J; 54A	
X11A, X17A, X19B X12B X15B X15C, X16C X16A, X13C	e2*93/81*0001*..	50 -81	175/70R14	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76J
	e2*93/81*0003*.. e2*93/81*0007*.. e2*93/81*0019*.. e2*93/81*0005*..		185/65R14	51G	
			195/60R14-86	11A; 24J	
			X12D X12F X14A, X17B X14B, X18E X18A	e2*93/81*0065*.. e2*93/81*0069*.. e2*93/81*0002*.. e2*93/81*0006*.. e2*93/81*0004*..	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*A9A*	e2*93/81*0112*..	42 -55	175/65R14	51G	nur bis
N*DHV*	e2*93/81*0114*..	42 -98	185/65R14-86		e2*98/14*0189*01; Kombi; Coupe; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
N*DHY*	e2*93/81*0115*.. e2*98/14*0115*..		195/60R14-86		
N*DJY*	e2*93/81*0113*..				
N*KFX	e2*93/81*0104*.. e2*98/14*0104*..				
N*LFX*	e2*93/81*0106*.. e2*98/14*0106*..				
N*LFY	e2*93/81*0108*.. e2*98/14*0108*..				
N*LFZ	e2*93/81*0107*.. e2*98/14*0107*..				
N*NFZ	e2*93/81*0105*.. e2*98/14*0105*..				
N*RFV	e2*93/81*0109*.. e2*98/14*0109*..				
N*RHY	e2*93/81*0189*.. e2*98/14*0189*..				
N*VJZ*	e2*93/81*0111*.. e2*98/14*0111*..				
N*WJZ	e2*93/81*0175*.. e2*98/14*0175*..				

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 35 CITROEN

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 -55	175/65R14-82		Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
N2C8	e2*93/81*0083*..	47 -74	175/65R14	51G	
N2E3/A	e2*93/81*0077*..	47 -89	185/60R14-82	11A; 22B	
N2E6	e2*93/81*0079*..				
N2F9	e2*93/81*0076*..				
N2H8	e2*93/81*0082*..				
N2K5	e2*93/81*0078*..				
N2L2	e2*93/81*0074*..				
N2L7	e2*93/81*0075*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-2199-00-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771

ANLAGE: 35 CITROEN

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Seite: 5 von 6

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 56J) Ist die Reifengröße mit "C" (Nutzfahrzeugreifen) gekennzeichnet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 35 CITROEN

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Seite: 6 von 6

- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C1 604 1503	C1 604 CMS181/7	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	Kunststoff	560	1935	10/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 02

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT PARTNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0279*..	44 - 80	175/65R14	51G; 56J	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 54F; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 76J
G*NFU	e2*2001/116*0280*..		175/70R14	51G; 56J	
G*RHY	e2*2001/116*0282*..				
G*WJY	e2*2001/116*0281*..				
G*9HW*	e2*2001/116*0337*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0322*..				
M 59 GL	L162				
M 59 GN	L163				
M59	L083				
5*DJY*	e2*93/81*0062*..				
5*HDZ	e2*93/81*0060*.. e2*98/14*0060*..				
5*HFX*	e2*98/14*0228*..				
5*KFW	e2*98/14*0229*..				
5*KFX	e2*93/81*0061*.. e2*98/14*0061*..				
5*LFX	e2*93/81*0133*.. e2*98/14*0133*..				
5*NFU*	e2*98/14*0230*..				
5*RHY	e2*98/14*0202*..				
5*WJY*	e2*98/14*0231*..				
5*WJZ	e2*93/81*0182*.. e2*98/14*0182*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e2*2001/116*0300*..	50 - 54	175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 76J
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 106**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1*HDY	e2*93/81*0049*.. e2*98/14*0049*..	40 -65	165/60R14 75	5BV	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
1*HDZ	e2*93/81*0050*..		165/60R14-76		
1*HDZ*	e2*98/14*0050*..		165/65R14-79		
1*HFX*	e2*98/14*0210*..				
1*KFX	e2*93/81*0051*.. e2*98/14*0051*..				
1*NFZ	e2*93/81*0052*.. e2*98/14*0052*..				
1*VJX	e2*93/81*0196*.. e2*98/14*0196*..				
1*VJY	e2*93/81*0055*.. e2*98/14*0055*..				
1*VJZ	e2*93/81*0056*.. e2*98/14*0056*..				
1*NFW	e2*93/81*0053*.. e2*98/14*0053*..	74	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
1*NFX	e2*93/81*0054*.. e2*98/14*0054*..	74 -87	185/55R14-79	11A; 367	73C; 74A; 74H; 74P
		87	185/60R14-82	11A; 21L; 367; 54A	
			185/55R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
20	e2*93/81*0205*..	31 -75	165/65R14-78	11A; 22B; 22F	Limousine; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P	
20 A	D091/2, D091/3		175/60R14-78	11A; 22B; 22F		
741 A	D091, D091/1		175/65R14-82	11A; 22B; 22F; 54A		
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A		
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F		
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54A		
20	e2*93/81*0205*..	33 -75	165/65R14-78	11A; 22B	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 825	
20 C	D390/2		175/65R14-82	11A; 22B; 22F; 54A		
		33 -88	175/60R14-78	11A; 22B; 22F		
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A		
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F		
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54A		
			75	185/60R14		11A; 22B; 22F; 51G
			75 -88	165/65R14		11A; 22B; 51G
	88	175/65R14	11A; 22B; 22F; 51G			
20 C	D390/1	36 -65	165/65R14-78	11A; 22B		Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 825
			36 -88	175/65R14-82		
		175/60R14-78		11A; 22B; 22F		
		185/50R14 77		11A; 22B; 22F; 54A		
		185/55R14-78		11A; 22B; 22F		
		185/60R14-82		11A; 22B; 22F; 54A		
		74 -76		185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
		74 -88	165/65R14	11A; 22B; 51G		
		88	175/65R14	11A; 22B; 22F; 51G		
		94	165/65R14 M+S	11A; 22B; 22F; 51G		
			175/65R14 M+S	11A; 22B; 22F; 51G		

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
20 D	E174/2	44 -65	165/65R14-78	11A; 22B	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54A	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F	
		44 -75	175/60R14-78	11A; 22B; 22F	
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F	
		75	165/65R14	11A; 22B; 51G	
			175/65R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
20 D	E174/1	44 -58	165/65R14-78	11A; 22B	Cabrio; Frontantrieb; Ni.f.KA2(44kW, Ges.gew.1220 kg); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	11A; 22B; 54A	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F	
		44 -76	175/60R14-78	11A; 22B; 22F	
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F	
		75 -76	165/65R14	11A; 22B; 51G	
			175/65R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
741 B	E174	58	165/65R14-78	11A; 22B	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 825
			175/65R14-82	11A; 22B; 54A	
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F	
		58 -83	175/60R14-78	11A; 22B; 22F	
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F	
		75 -83	165/65R14	11A; 22B; 51G	
			175/65R14	11A; 22B; 51G	
			185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G	
741 C	D390	31 -83	175/60R14-78	11A; 22B; 22F	Limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; 825
			185/50R14 77	11A; 22B; 22F; 54A	
		31 -94	165/65R14-78	11A; 22B	
			175/65R14-82	11A; 22B; 22F; 54A	
			185/55R14-78	11A; 22B; 22F	
		75 -83	185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 54A	
			165/65R14	11A; 22B; 51G	
		185/60R14	11A; 22B; 22F; 51G		

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 -66	175/65R14-82	11A; 22B; 24C	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
2*HFX	e2*93/81*0169*..		185/60R14-82	11A; 22B; 24C; 24M	
2*HFZ	e2*93/81*0168*..	40 -80	185/65R14	11A; 22B; 24C; 24M; 51G	
2*HFZ	e2*98/14*0168*..		185/65R14 86	11A; 22B; 24C; 24M; 54F	
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..		195/60R14-86	11A; 22B; 24C; 24M; 54F	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*..				
2*NFZ*	e2*98/14*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*..				
2*RHY	e2*98/14*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
2*WJY	e2*98/14*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*..				
2*WJZ	e2*98/14*0173*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				
2*HFX	e2*98/14*0212*..	44 -55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..	44 -80	185/60R14 82	11A; 24J	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..		185/65R14 86	11A; 24J; 54F	
2*NFU*	e2*98/14*0238*..		195/60R14 86	11A; 22B; 24J	
2*RHY	e2*98/14*0174*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	44 -65	185/55R14-79	12A	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
7A	G264	44 -74	165/70R14-81	12A	
			185/55R14-80	12A	
			185/60R14-82	12A	
		44 -89	175/65R14	12A; 51G	
		66 -89	185/60R14	12A; 51G	
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 -65	175/65R14-82	51J	Cabrio; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
7*DHV	e2*93/81*0167*..		185/60R14-82		
7*DHY	e2*93/81*0145*..	43 -98	185/65R14	51G	
7*DJY	e2*93/81*0146*..		195/60R14-86	11A; 367; 51M	
7*KFW*	e2*98/14*0240*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY*	e2*93/81*0148*..				
7*LFY*	e2*98/14*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NFT*	e2*98/14*0241*..				
7*NFZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				
7*RHY	e2*93/81*0081*..				
7*RHY*	e2*98/14*0081*..				
7*WJY	e2*93/81*0086*..				
7*WJY	e2*98/14*0086*..				
7*WJZ	e2*93/81*0190*..				

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Automotive

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7D	G720	74	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R14-82	11A; 22B	
		89	185/60R14	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 309**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
10 A 3 A	E042 E042/1	40-88	165/65R14	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; 825	
			165/65R14-78	51J		
			175/65R14	10N; 51G		
			175/65R14-82	51J		
			185/60R14	51G		
			185/60R14-82			
10 C	E452	40-80	165/65R14-78	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; 825	
			40-88	175/65R14-82		51J
				185/60R14		51G
		40-94	185/60R14-82			
			195/60R14-85	11A; 22B		
			165/65R14	10N; 51G		
3 C	E452/1	44-80	165/65R14-78	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J; 825	
			44-88	175/65R14		10N; 51G
		175/65R14-82		51J		
		185/60R14		10N; 51G		
		185/60R14-82				
		44-108	195/60R14-85	11A; 22B		
165/65R14	10N; 51G					

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666, E666/1	47-116	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
15 E	E815, E815/1		175/70R14	51G	
4 B	E666/2		185/65R14	51G	
4 E	E815/2		195/60R14-85		

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55-81	185/70R14	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 75K; 76J
8*DHW	e2*93/81*0023*..		195/65R14-89		
8*LFX	e2*93/81*0155*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55-81	185/70R14	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 75K; 76J
8*LFX	e2*93/81*0155*..		195/65R14-89		
8*LFY	e2*93/81*0026*..				

Gutachten 366-2199-00-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Seite: 6 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

Gutachten 366-2199-00-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Seite: 7 von 8

- Fahrzeugetieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51M) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56J) Ist die Reifengröße mit "C" (Nutzfahrzeugreifen) gekennzeichnet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

**Gutachten 366-2199-00-MURD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44771**

ANLAGE: 36 PEUGEOT

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: C1 604

Stand: 29.10.2007



Seite: 8 von 8

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 75K) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.